



SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Gütersloh

Herzebrocker Str. 140 33334 Gütersloh Telefon: 05241 85-1026 Fax: 05241 85-31051 E-Mail: spd@gt-net.de

An den Vorsitzenden
des Kreisausschusses
Herrn Landrat S.-G. Adenauer

durch E-Mail
Michael.Hellweg@gt-net.de

Liane Fülling
Fraktionsvorsitzende

Telefon: 05423 2324
Mobil: 0152 24490783
E-Mail: Liane.Fuelling@gmx.de
Internet: www.spd-kreisgt.de

Private Adresse:
Heuerkotten 17
33775 Versmold

1. Aug. 2017

Anfrage der SPD-Fraktion für den Kreisausschuss am 13. Sept. 2017

- Alternativen zur Beschilderung „Gehweg, Radfahrer frei“ Verkehrszeichen Z. 240
StVO Gemeinsamer Geh- und Radweg

Sehr geehrter Herr Altehülshorst!

In vielen Städten und Gemeinden sowie im Kreis ist sinnvollerweise seit der letzten Novellierung der Straßenverkehrsordnung die Benutzungspflicht auf zahlreichen Radwegen aufgehoben bzw. auf neu angelegten nicht angeordnet worden. Stattdessen ist oftmals in Fällen, in denen das Radfahren auf Gehwegen weiterhin erlaubt und erwünscht sein soll (z. B. an der Haller Stasse / K 32) das Zusatzschild „Radfahrer frei“ angebracht worden. Dies hat allerdings den Nachteil, dass Radfahrerinnen und Radfahrer auf Schrittgeschwindigkeit begrenzt werden, was realitätsfern ist.

In NRW ist mit einem Erlass nach Klarstellung durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur deutlich gemacht worden, dass ein „anderer“ gemeinsamer Geh- und Radweg als nicht benutzungspflichtig gekennzeichnet werden kann und hiermit eine rechtssichere Alternative vorliegt.

(Quelle: nahmobil 09 AGFS NRW)

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- Teilt die Verwaltung die Auffassung, dass durch die alternative Beschilderung die Rechtssicherheit erhöht wird?
- An welchen Kreisstraßen sind bisher die Zusatzschilder „Radfahrer frei“ angebracht worden?
- Wird der Kreis zukünftig nur noch die Möglichkeit der alternativen Kennzeichnung bei geeigneten Geh- und Radwegen vorsehen?
- Werden die bisherigen Kennzeichnungen an Kreisstraßen „Radfahrer frei“ durch die neue Kennzeichnung (Piktogramm-Kombination aus den Sinnbildern Fußgänger (oben) und Radfahrer (unten) mit einem trennenden Querstrich) ersetzt? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Wenn nein, aus welchen Gründen?
- Wird der Kreis die Städte und Gemeinden bitten, auch in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich die neue Beschilderungsmöglichkeit vorzusehen?

Mit freundlichen Grüßen



Fritz Spratte
stellv. Vorsitzender der SPD-Kreistagsfraktion